

Rundschreiben 2/ 2024

Neue Revierstrukturen im Forstamt Hofbieber

In den letzten Jahren gab es viele Änderungen hinsichtlich der betreuten Waldflächen und der Aufgabenschwerpunkte im Forstamtsbereich. Deshalb wurden die Reviere den neuen Verhältnissen angepasst und neu ausgerichtet. So werden die Waldflächen zukünftig in acht Revieren betreut. Änderungen gab es vor allem im westlichen Forstamtsbereich. Die zukünftigen Ansprechpartner sind:

1. Revier Hilders, Christoph Prinz (0160/4714035, christoph.prinz@forst.hessen.de)
2. Revier Findlos, Wolfgang Semmler (0160/4707736, wolfgang.semmler@forst.hessen.de)
3. Revier Ehrenberg, Peter Seufert (0160/4714022, peter.seufert@forst.hessen.de)
4. Revier Poppenhausen, Joachim Schleicher (0160/4707615, joachim.schleicher@forst.hessen.de)
5. Revier Ebersburg, Fabian Deuter (0151/15994628, fabian.deuter@forst.hessen.de)
6. Revier Eichenzell, Jannik Menz (0151/72861302, jannik.menz@forst.hessen.de)
7. Revier Thiergarten, Kay Andresen (0160/7410045, kay.andresen@forst.hessen.de)
8. Revier Hofbieber, Claus Gillmann (0160/7013011, claus.gillmann@forst.hessen.de)

Die Revierleiter bekommen dabei Unterstützung von zwei Funktionsbeschäftigten Naturschutz. Damit kann das Forstamt den vielfältigen Aufgaben im Bereich des Naturschutzes gerecht werden. Weitere Informationen finden Sie unter: [Forstamt Hofbieber | HessenForst \(hessen-forst.de\)](https://www.hessen-forst.de).

Pflanzenbestellungen für den Kommunal- und Privatwald

Bis zum 1. September nehmen die Revierleitungen die Pflanzenbestellungen für die nächste Saison auf.

Hier ein paar Möglichkeiten als Hilfestellung zur Baumartenwahl:

Auf der Internetseite www.fbg-hessische-rhoen.de/Informationen/ finden Sie die Links zur

- Baumartenempfehlungen der NW-FVA
- Die Waldentwicklungsziele für den Kommunal- und Privatwald
- Die Herkunftsempfehlungen für die verschiedenen Baumarten
- Die Förderrichtlinien vom RP Darmstadt mit allen notwendigen Links

Waldbewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten (Bautzener Urteil)

Im letzten Schreiben wurde bereits darüber informiert, dass vor der Durchführung forstwirtschaftlicher Maßnahmen in FFH- und Vogelschutzgebieten ab sofort eine naturschutzfachliche Erheblichkeitsabschätzung zu erfolgen hat. Hintergrund ist, dass forstwirtschaftliche Maßnahmen nicht zu einer negativen Beeinträchtigung der jeweiligen Erhaltungsziele in den Schutzgebieten führen dürfen. Für betreute Waldbesitzende wird diese Erheblichkeitsabschätzung durch die jeweilige Revierleitung vorgenommen und dokumentiert. **Wichtig ist, dass Sie die Revierleitungen auch über Maßnahmen informieren, die Sie eigenverantwortlich umsetzen wollen.** Sollten geplante Maßnahmen nicht mit den Schutzziele im Einklang stehen sind sie in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde entsprechend anzupassen. Ob Ihre Waldfläche im Natura 2000-Gebiet liegt erfahren Sie vom Forstamt Hofbieber/Ihrem Revierleiter.

Waldschutz

Trotz des recht nassen Frühjahrs sind die Borkenkäfer weiterhin aktiv. Bitte kontrollieren Sie Ihre Bestände regelmäßig und stimmen Sie Einsätze zur Holzernte mit Ihren Revierleitern ab.

Auch der Große braune Rüsselkäfer ist in den örtlichen Wäldern als Schädling aktiv. Er befällt vor allem junge Nadelholzkulturen am Wurzelhals. Kontrollieren Sie Ihre Bestände diesbezüglich. Hinweise zwecks Bekämpfung erhalten Sie von Ihren Revierleitungen.

Im Revier Hilders wurden vermehrt Lärchenborkenkäfer festgestellt. Bitte auch hier Ihre Bestände überprüfen. Die Nadeln verändern ihre Farbe in graugrün. Man kann dies nur unterhalb der Krone erkennen. Auch hier erhalten Sie Infos von Ihren Revierleitern.

Waldbrandversicherung – genauere Angaben der versicherten Flächen notwendig

Der Beitrag der Waldbrandversicherung der FBG Hess. Rhön hat sich zum 01.07.2024 erheblich erhöht. Die Versicherungsgesellschaft benötigt außerdem ein aktuelles Mitgliederverzeichnis, damit im Falle eines Brandes gesichert ist, welche Flächen mitversichert sind.

Wenn Sie sicher sein wollen, dass alle Ihre Waldflächen auch bei uns hinterlegt sind, können Sie auf der Homepage unter <https://fbg-hessische-rhoen.de/vordrucke> das Formular „Meldung Flächen(abgleich)...“ herunterladen und dies ausgefüllt an Frau Müglich schicken. Die Daten werden dann entsprechend abgeglichen bzw. ergänzt.

Laubholzeinschlag – planen Sie jetzt und erhalten Sie Frühlieferbonus

Wenn Sie vorhaben Laubholz einzuschlagen, dann beginnen Sie schon jetzt Ihre Planung mit Ihrem Revierleiter, um von aktuellen Frühlieferbonis bei Buchenholz zu profitieren. Bonus gibt es bis Jahresende 2024. Dieser reduziert sich, je näher das Jahresende rückt. Der Revierleiter kümmert sich für Sie in Absprache mit der FWV Osthessen darum, dass entsprechende Verträge zum Holzverkauf abgeschlossen werden können.

Holzverkauf

Im Idealfall verkaufen Sie Ihr Holz in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Hofbieber, der FWV Osthessen als Vermarktungsstelle und der FBG Hess. Rhön als Zertifikatsnehmer für PEFC. Vielleicht denken Sie sich jetzt: *„So viele Kosten, alle wollen an mir verdienen. Das kann ich doch auch selbst verkaufen.“* Vielleicht können Sie alles ohne die Hilfe von Fachpersonal durchführen, aber Sie sollten Folgendes bedenken: Durch die Bündelung der Holz mengen sind Sie ein stärkerer Marktpartner, d. h. im besten Fall mehr Einnahmen aus Holzverkäufen, trotz der anfallenden Gebühren für alle, die bei Ihrem Verkauf mithelfen. Ihr Revierleiter kann aufgrund seiner Ausbildung beurteilen, ob die Einteilung des Holzes in seinen Qualitäten mit den Einschätzungen der aufarbeitenden Firmen stimmt. Er kontrolliert die Mengen, die die Firmen für den Verkauf angeben und dass die Einhaltung der PEFC Richtlinien bei der Aufarbeitung erfolgt. Durch die Bündelung der Holz mengen über die FWV Osthessen können bessere Preise vereinbart werden, als wenn jeder alleine mit kleinen Mengen verhandelt. Nehmen Sie Ihr Fachpersonal in Anspruch! **Durch Ihre Mitgliedschaft in Ihrer FBV und damit in der FBG Hess. Rhön haben Sie den Vorteil als Waldbesitzer/in durch gemeinschaftliches Auftreten ein starker Marktpartner zu sein.**

Hessischer Waldbesitzerverband

Der hessische Waldbesitzerverband setzt sich für die Interessen der Waldbesitzenden in Hessen ein. Aktuell werden Themen wie die Überarbeitung des Bundeswaldgesetzes sowie die Umsetzung der EU-Richtlinie für Entwaldungsfreie Lieferketten mit Hochdruck bearbeitet. Wir weisen darauf hin, dass Sie mit einer eigenen Mitgliedschaft in der örtlichen Kreisgruppe auch ein eigenes Stimmrecht haben, um dem Privatwald über den Waldbesitzerverband mehr Gehör zu verschaffen. Sollten Sie sich für weitere Details interessieren, erhalten Sie Informationen unter der Emailadresse wald@rothemann.de.

PEFC- Seminar „angepasste Wildbestände“

PEFC bietet ein Seminar „Zu viel Wild im Wald?“ an, in dem rechtliche Rahmenbedingungen vermittelt und Einflussmöglichkeiten aufgezeigt werden, wie Sie Ihre Ziele als Waldeigentümer*innen und kommunale Waldbesitzende bei der Anpassung der Wildbestände durchsetzen können. Erfahrungsberichte und Beispiele aus der Praxis zeigen konkrete Handlungsoptionen auf. Abgeschlossen wird das Seminar mit einer gemeinsamen Diskussion. Auch Jäger*innen, insbesondere Jagdpächter*innen sind herzlich eingeladen.

Weitere Informationen zum Programm sowie die Tickets für das Seminar erhalten Sie ab sofort unter: https://eveeno.com/pefc-wws_nrw_2024. Anmeldeschluss ist der **04. September 2024**. Die Seminarplätze sind begrenzt, sodass jeder einzelne Teilnehmer ein eigenes Ticket benötigt.